Rechtliche Grundlagen

QSKH-RL

Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern

Quelle: https://www.g-ba.de/richtlinien/38/ Anpassungen zum Erfassungsjahr 2020

Quelle: https://www.g-ba.de/beschluesse/3834/ in der Fassung vom 15. August 2006

veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 178 (S. 6 361) vom 20. September 2006 in Kraft getreten am 1. Januar 2007 zuletzt geändert am 20. Juni 2019 veröffentlicht im Bundesanzeiger (BAnz AT 15.10.2019 B2) in Kraft getreten am 1. Januar 2020

DEQS-RL

Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung Quelle: https://www.q-ba.de/richtlinien/105/

in der Fassung vom 19. Juli 2018 veröffentlicht im Bundesanzeiger (BAnz AT 18.12.2018 B3) in Kraft getreten am 1. Januar 2019 zuletzt geändert am 17. Januar 2019 veröffentlicht im Bundesanzeiger (BAnz AT 04.11.2019 B1) in Kraft getreten am 5. November 2019 *

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL):

Änderung der Verfahren 1 (QS PCI), Verfahren 2 (QS WI) und Verfahren 3 (QS CHE) sowie die Ergänzung der themenspezifischen Bestimmungen zu Verfahren 4 (QS NET) für das Erfassungsjahr 2020

Vom 20. Juni 2019

Quelle: https://www.q-ba.de/beschluesse/3851/

Beschluss Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung: Themenspezifische Bestimmungen für ein Verfahren 5 (QS TX) und für ein Verfahren 6 (QS KCHK):

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL):

Themenspezifische Bestimmungen für ein Verfahren 5: Transplantationsmedizin und für ein Verfahren 6: Koronarchirurgie und Eingriffe an Herzklappen

Vom 20. Juni 2019

Quelle: https://www.q-ba.de/beschluesse/3845/

QS-Verfahren nach QSKH-RL

Im Rahmen der OSKH-RL werden die OS-Verfahren unterschieden in direkte und indirekte Verfahren:

A: direkte Verfahren:

Qualitätssicherungsmaßnahmen in Leistungsbereichen, bei denen insbesondere wegen geringer Fallzahlen und/oder geringer Anzahl von leistungserbringenden Standorten, ein bundesweites Management geboten ist.

Die bisherigen direkten Leistungsbereiche der QSKH-RL "Herztransplantation und Herzunterstützungssysteme", "Leberlebendspende", "Lebertransplantation", "Lungen- und Herz-Lungen-Transplantation" und "Nierenlebendspende" wurden in dem QS-Verfahren Transplantationsmedizin (Verfahren 5: QS TX) zusammengefasst. Der Leistungsbereich Pankreas- und Pankreas-Nieren-Transplantation (PNTX) wird dem QS-Verfahren "Nierenersatztherapien bei chron. Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen" (Verfahren 4: QS NET) zugeordnet. Die bisherigen Leistungsbereiche "Koronarchirurgie, isoliert", "Aortenklappenchirurgie, isoliert" sowie "Kombinierte Koronar- und Aortenklappenchirurgie" werden in dem QS-Verfahren "Koronarchirurgie und Eingriffe an Herzklappen" zusammengefasst (Verfahren 6: QS KCHK) und unter das Dach der DeQS-RL ab 1. Januar 2020 überführt.

Die Follow-Up-Module sind für die Indexeingriffe bis zum 31. Dezember 2019 aber noch gemäß QSKH-Richtlinie zu dokumentieren und zu versenden.

Module	HTXFU Follow-up Herztransplantation 2017-2019		
	LLSFU Follow-up Leberlebendspende 2017-2019		
	LTXFU Follow-up Lebertransplantation 2017-2019		
	LUTXFU Follow-up Lungen- und Herz-Lungentransplantation		
	2017-2019		
	NLSFU Follow-up Nierenlebendspende 2017-2019		
	PNTXFU Follow-up Nierentransplantation 2017-2019		
	PNTXFU Follow-up Pankreas- und Pankreas-Nieren-		
	Transplantation 2017-2019		
Zuständige	IQTIG – Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im		
Institution und	Gesundheitswesen		
Datenannahme-	E-Mail: <u>verfahrenssupport@iqtig.org</u>		
stelle	Telefon: 030 58 58 26 - 340		
Datenübermittlung	Als verschlüsselter E-Mail-Anhang an		
	daten@iqtig.org		
Datenlieferfrist	Quartalsweise, die Datensätze des jeweils vorhergehenden Quartals		
	sind bis zum		
	15. Mai (1. Quartal)		
	15. August (2. Quartal)		
	15. November (3. Quartal)		
	28. Februar (4. Quartal) zu übermitteln.		
	Korrekturen, einschließlich Stornierungen, Neu- und erstmalige		
	Lieferungen sind für Daten aller Quartale bis zum 28. Februar des auf		
	das Erfassungsjahr folgenden Jahres möglich		
	ccc =: rececting of attracting the control of the great		

B: indirekte Verfahren:

Qualitätssicherungsmaßnahmen in QS-Verfahren unter Einbeziehung der Landesebene

Zuständige	Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung Sachsen	
Institution	Leiterin:	Frau DiplMed. Annette Kaiser
	E-Mail:	mail@qs-sachsen.de
	Telefon:	0351 8267 - 386
	Fax:	0351 8267 - 382
	Postanschrift	:: c./o. Sächsische Landesärztekammer
		Postfach 100465
		01074 Dresden

Zur Datenannahme sind zwei Datenannahmestellen eingerichtet, wobei die Zuständigkeit der Datenannahmestelle vom Modul abhängt.

N9/1	Herzschrittmacher-Implantation	
	Herzschrittmacher-Aggregatwechsel	
09/3	Herzschrittmacher-Revision/-Systemwechsel/-	
	Explantation	
09/4	Implantierbare Defibrillatoren-Implantation	
09/5	Implantierbare Defibrillatoren-Aggregatwechsel	
09/6	Implantierbare Defibrillatoren-Revision/-Systemwechsel/-	
	Explantation	
10/2	Karotis-Revaskularisation	
15/1	Gynäkologische Operationen (ohne Hysterektomien)	
17/1	Hüftgelenknahe Femurfraktur mit osteosynthetischer	
	Versorgung	
18/1	Mammachirurgie	
DEK	Pflege: Dekubitusprophylaxe	
HEP	Hüftendoprothesenversorgung	
KEP	Knieendoprothesenversorgung	
PNEU	Ambulant erworbene Pneumonie	
BQS Institut für Qualität & Patientensicherheit GmbH		
Ansprechpartner: Frau Jahnke		
E-Mail:	serviceline@bgs-institut.de	
Telefon:	040 2540 78 - 40	
Als vers	chlüsselter E-Mail-Anhang an:	
	xmldaten@bqs-institut.de	
	09/6 10/2 15/1 17/1 18/1 DEK HEP KEP PNEU BQS Ins Ansprec E-Mail: Telefon:	

Module	16/1 Geburtshilfe		
	NEO Neonatologie		
Datenannahme-	Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung Sachsen		
stelle	Ansprechpartner:		
	Frau Kirsche 0351 82 67 – 334		
	Frau Friedrich 0351 82 67 – 388 (allgemeine und technische Fragen)		
Datenübermittlung	Als verschlüsselter E-Mail-Anhang an:		
	<u>daten@qs-sachsen.de</u>		

Datenlieferfrist (für	Quartalsweise, die Datensätze des jeweils vorhergehenden Quartals
alle QS-Verfahren)	sind bis zum
	15. Mai (1. Quartal)
	15. August (2. Quartal)
	15. November (3. Quartal)
	28. Februar (4. Quartal)
	zu übermitteln.
	Korrekturen, einschließlich Stornierungen, Neu- und erstmalige
	Lieferungen sind für Daten aller Quartale bis zum 28. Februar des auf
	das Erfassungsjahr folgenden Jahres möglich
Zeitlicher Rahmen	Mit dem Erfassungsjahr 2019 wurden alle QS-Verfahren umgestellt
der Erfassungs-	auf lange Überliegerverfahren. Dies bedeutet für das Erfassungsjahr
pflicht (für alle QS-	2020, dass alle Patienten mit Aufnahme 2020 und Entlassung bis
Verfahren)	zum 31.12.2021 dokumentationspflichtig sind. Dabei können
	Datensätze zu Patienten mit Aufnahme 2020 und Entlassung 2020
	bis zum 28.02.2021, Datensätze zu Patienten mit Aufnahme 2020
	und Entlassung 2021 bis zum 28.02.2022 übermittelt werden.

Personenidenti-	In folgenden Leistungsbereichen sind neben den QS-Daten zusätzlich		
fizierende Daten	personenidentifizierende Daten (PID) zu erfassen:		
(PID)	Herzschrittmacherversorgung (Herzschrittmacher-		
	Implantation, Herzschrittmacher-Aggregatwechsel,		
	Herzschrittmacher- Revision/-Systemwechsel/-Explantation)		
	Implantierbare Defibrillatoren (Implantierbare Defibrillatoren –		
	Implantation, Implantierbare Defibrillatoren –		
	Aggregatwechsel, Implantierbare Defibrillatoren –		
	Revision/Systemwechsel/Explantation)		
	Hüftendoprothesenversorgung (Hüftendoprothesen-		
	Erstimplantation einschließlich endoprothetische Versorgung		
	Femurfraktur, Hüftendoprothesen-Wechsel und -		
	Komponentenwechsel)		
	Knieendoprothesenversorgung (Knieendoprothesen- Totionala atation asiana klippilist perila and kiinga.)		
	Erstimplantation einschließlich unikondylärer		
	Schlittenprothesen, Knieendoprothesen-Wechsel und -		
	Komponentenwechsel)		
	 Perinatalmedizin (Geburtshilfe, Neonatologie) PID werden nur für gesetzlich krankenversicherte Patientinnen und 		
	Patienten erhoben. Davon unabhängig werden die QS-Daten jedoch		
	für alle Patientinnen und Patienten erhoben.		
Belegärztliche	Belegärztliche Leistungen in den QS-Verfahren der QSKH-RL werden		
Leistungen	dem Krankenhaus zugeordnet.		
201010119011	Commission Control		

Qualitätssicherungsverfahren nach DeQS-RL

Zuständige	Landesgeschäftsstelle einrichtungs- und sektorenübergreifende
Institution	Qualitätssicherung
	Leiterin: Dr. med. Beate Trausch
	E-Mail: <u>mail@qesue-sachsen.de</u>
	Telefon: 0351 82 67 – 271
	Postanschrift: c./o. Sächsische Landesärztekammer
	Postfach 100465
	01074 Dresden

a) Annahme der <u>fallbezogenen</u> QS-Dokumentation der stationären Leistungserbringer (DAS)

Mit Überführung der bisherigen direkten Verfahren aus der QSKH-Richtlinie unter die DeQS-Richtlinie ändert sich die Datenannahmestelle.

Qualitätssicherungs- verfahren	1 - QS PCI	Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie
verrer ii eri	2 -QS WI	Vermeidung nosokomialer Infektionen: Postoperative Wundinfektionen (fallbezogen)
	3 - QS CHE	Cholezystektomie
	4 - QS NET	Nierenersatztherapien bei chron. Nierenversagen
	(neu)	einschließlich Pankreastransplantationen
		90-Tage-Follow-up (PNTXFU): bei Patienten mit
		Indexeingriff 2020
	5 - QS TX	Transplantationsmedizin
	(neu)	
	6 - QS	Koronarchirurgie, Eingriffe an Herzklappen – incl.
	KCHK	Mitralklappen
	(neu)	
Datenannahme-		für Qualität & Patientensicherheit GmbH
stelle	Ansprechpar	
	E-Mail:	
D : "I ":-I	Telefon:	
Datenübermittlung	Als verschlus	sselter E-Mail-Anhang an:
D	0	xmldaten@bqs-institut.de
Datenlieferfrist	Quartalsweis sind bis zum	e, die Datensätze des jeweils vorhergehenden Quartals
		15. Mai (1. Quartal)
		15. August (2. Quartal)
		15. November (3. Quartal)
		28. Februar (4. Quartal)
	zu übermitte	ln.
		n des gesamten Erfassungsjahres besteht eine
		t bis zum 15. März des auf das Erfassungsjahr folgenden
	Jahres.	
Zeitlicher Rahmen		onspflichtig sind Patienten, die 2020 aufgenommen
der Erfassungspflicht	wurden und l	ois zum 31.12.2021 entlassen wurden.

Dokumentations-	QS-Verfahren		
pflicht in	1 – QS PCI:		
Abhängigkeit vom	Dokumentation erfolgt nur für gesetzlich versicherte Patienten.		
Versichertenstatus	2 – QS WI:		
der Patienten	Dokumentation erfolgt nur für gesetzlich versicherte Patienten.		
	3 – QS CHE:		
	Dokumentation erfolgt nur für gesetzlich versicherte Patienten.		
	4 – QS NET:		
	Dialysen (DIAL): Dokumentation erfolgt nur für gesetzlich versicherte		
	Patienten.		
	Nieren- und Pankreastransplantationen (PNTX): Alle Patienten		
	(Themenspez. Best. Verf. 4 § 1 Abs. 1)		
	QS-Daten: alle Patienten (unabhängig vom Versichertenstatus)		
	PID: bei gesetzlich versicherten Patienten die		
	Krankenversichertennummer		
	bei nicht gesetzlich versicherten Patienten nach		
	Vorliegen einer Einwilligung die ET-Nummern		
	5 – QS TX:		
	QS-Daten: alle Patienten (unabhängig vom Versichertenstatus)		
	PID: bei gesetzlich versicherten Patienten die		
	Krankenversichertennummer		
	bei nicht gesetzlich versicherten Patienten nach Vorliegen		
	einer Einwilligung die ET-Nummern		
	6 – QS KCHK:		
	Dokumentation erfolgt nur für gesetzlich versicherte Patienten.		

Dokumentations-	QS-Verfahren
pflicht der belegärztlichen Leistungen	1 – QS PCI: Belegärztlich durchgeführte Indexeingriffe werden der vertrags- ärztlichen Versorgung im Sinne von Teil 1 § 1 Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 der Richtlinie zugeordnet. (Themenspez. Bestimmungen – Verf. 1 § 2 Abs. 2)
	2 – QS WI: Die maßgeblichen Operationen gemäß § 1, die belegärztlich durchgeführt werden, werden der vertragsärztlichen Versorgung im Sinne von Teil 1 § 1 Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 der Richtlinie zugeordnet. (Themenspez. Bestimmungen – Verf. 2 § 2 Abs. 2)
	3 – QS CHE: Belegärztlich durchgeführte Indexeingriffe werden dem Krankenhaus zugeordnet. (Themenspez. Bestimmungen – Verf. 3 § 2 Abs. 2) 4 – QS NET: keine Angaben 5 – QS TX: keine Angaben.
	6 – QS KCHK: keine Angaben

Zuordnung zum Erfassungsjahr	QS-Verfahren 1 – QS PCI: Maßgeblich für die Zuordnung zu dem Erfassungsjahr ist bei ambulanter Leistungserbringung das Eingriffsdatum, bei stationärer Leistungserbringung das Datum der Entlassung nach dem Eingriff. (Themenspez. Best. – Verf. 1: § 2 Abs. 5)
	2 - QS WI: keine Angaben
	3 – QS CHE: Maßgeblich für die Zuordnung zu dem Erfassungsjahr ist das Datum der Entlassung aus dem Krankenhaus nach dem Eingriff. (Themenspez. Best. – Verf. 3: § 2 Abs. 5)
	4 – QS NET: Maßgeblich für die Zuordnung zum Erfassungsjahr ist die Durchführung einer Dialyseleistung im jeweiligen Kalenderjahr und für Transplantationen das Datum der Entlassung nach dem Eingriff. (Themenspez. Best. – Verf. 4: § 2 Abs. 7)
	5 – QS TX: Maßgeblich für die Zuordnung zu dem Erfassungsjahr ist für die im jeweiligen Kalenderjahr durchgeführten Indexeingriffe das Datum der Entlassung nach dem Eingriff. (Themenspez. Best. – Verf. 5: § 2 Abs. 4)
	6 – QS KCHK: Maßgeblich für die Zuordnung zu dem Erfassungsjahr ist für die im jeweiligen Kalenderjahr durchgeführten Indexeingriffe das Datum der Entlassung nach dem Eingriff. (Themenspez. Best. – Verf. 6: § 2 Abs. 4)

Länder-	QS-Verfahren
/Bundesbezogen	1 – QS PCI:
	länderbezogen (Themenspez. Best. – Verf. 1 § 2 Abs. 4)
	2 – QS WI:
	länderbezogen (Themenspez. Best. – Verf. 2 § 2 Abs. 3)
	3 – QS CHE:
	länderbezogen (Themenspez. Best. – Verf. 3 § 2 Abs. 4)
	4 – QS NET:
	Versorgungsqualität bei Dialysen: länderbezogen (Themenspez. Best. – Verf. 4 § 2 Abs. 3)
	Versorgungsqualität bei Nieren- und Pankreastransplantationen:
	bundesbezogen (Themenspez. Best Verf. 4 § 2 Abs. 5)
	5 – QS TX:
	bundesbezogen (Themenspez. Best. – Verf. 5 § 2 Abs. 3)
	6 – QS KCHK:
	bundesbezogen (Themenspez. Best. – Verf. 6 § 2 Abs. 3)

b) Annahme der <u>einrichtungsbezogenen</u> QS-Dokumentation der stationären Leistungserbringer

Hintergrund:

Bei allen Leistungserbringern, die mindestens einen Tracer-Eingriff in den ersten beiden Quartalen des entsprechenden Jahres erbracht haben, besteht die Dokumentationspflicht zur einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation. Diese soll das Hygiene- und Infektionsmanagement einer Einrichtung abbilden und fragt u. a. Informationen zum Händedesinfektionsmittelverbrauch oder zur Umsetzung leitlinienbasierter Empfehlungen ab. Die einrichtungsbezogene QS-Dokumentation muss retrospektiv zu Beginn des Jahres, das auf das Erfassungsjahr folgt, durchgeführt werden. Stationäre Leistungserbringer dokumentieren diese Fragen über ein Modul in der QS-Dokumentationssoftware.

Für Belegärzte gilt nach Teil 2 Verfahren 2 § 20 der DeQS-Richtlinie Absatz 3:

"(3) Die einrichtungsbezogene QS-Dokumentation gemäß § 3 Absatz 2 für Belegärzte wird für die Erfassungsjahre 2018 bis 2020 ausgesetzt. Das Stellungnahmeverfahren auf Grundlage der einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation wird für diese Zeit gemeinsam für Krankenhäuser und deren jeweilige Belegärzte durchgeführt. Der Rückmeldebericht des Krankenhauses zur einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation wird dem Belegarzt auf Grundlage vertraglicher Vereinbarungen zur Verfügung gestellt."

Module	NWIEA	WIEA Vermeidung nosokomialer Infektionen: Postoperative Wundinfektionen (einrichtungsbezogen ambulant)		
	NWIES	Vermeidung nosokomialer Infektionen: Postoperative		
		Wundinfektionen (einrichtungsbezogen stationär)		
Datenannahme-	BQS Institut für Qualität & Patientensicherheit GmbH			
stelle	Ansprechpartner:			
	Frau Jahnke			
	E-Mail:	serviceline@bqs-institut.de		
	Telefon:	040 2540 78 - 40		
Datenübermittlung	Als verschlüsselter E-Mail-Anhang an:			
		eb.xmldaten@bqs-institut.de		
Datenlieferfrist	Bis zum 28. Februar des auf das Erfassungsjahr folgenden Jahres			
	Für Erfassungsjahr 2019 Verlängerung bis 23.03.2020 (gem. G-BA-			
	Entscheidung vom 04.12.2019)			

Soll- und Risikostatistik nach QSKH-RL

Datenannahme-	Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung Sachsen		
stelle	Ansprechpartner:		
	Frau Gruner 0351 82 67 - 387		
	Frau Friedrich 0351 82 67 – 388 (allgemeine und technische Fragen)		
Datenübermitt-	Elektronisch: als verschlüsselter E-Mail-Anhang an:		
lung	<u>daten@qs-sachsen.de</u>		
	Postalisch: Konformitätserklärung, unterzeichnet von		
	vertretungsberechtigter Person übermitteln an:		
	Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung		
	Postfach 100465		
	01074 Dresden		
	Fax: 0351 8267 382		
	E-Mail: <u>daten@qs-sachsen.de</u>		
Datenlieferfrist	Bis zum 15. Februar des der Datenerhebung nachfolgenden Jahres		

Sollstatistik nach DeQS-RL

Datenannahme-	Landesgeschäftsstelle einrichtungs- und sektorenübergreifende		
stelle	Qualitätssicherung		
	Ansprechpartner:		
	Frau Werner 0351 82 67 - 398		
	Frau Friedrich 03518267 – 388 (technische Fragen)		
Datenübermitt-	Elektronisch: als verschlüsselter E-Mail-Anhang an:		
lung	<u>daten@qesue-sachsen.de</u>		
	Postalisch: Konformitätserklärung, unterzeichnet von vertretungsberechtigter Person übermitteln an:		
	Landesgeschäftsstelle einrichtungs- und		
	sektorenübergreifende Qualitätssicherung		
	Postfach 100465		
	01074 Dresden		
	Fax: 0351 8267 382		
	E-Mail: <u>daten@qesue-sachsen.de</u>		
Datenlieferfrist	Bis zum 15. März des auf das Erfassungsjahr folgenden Jahres		

- Die Sollstatistik muss nur für stationär bzw. ambulant erbrachte Leistungen am Krankenhaus und für selektivvertraglich erbrachte Leistungen vom Leistungserbringer erstellt werden.
- Die Sollstatistik wird in diesen beiden Fällen zusätzlich zu den QS-Daten berechnet und an die Datenannahmestelle übermittelt.

Zum 01. Januar 2020 wird zur Verschlüsselung der Soll- und Risikostatistik ein neuer öffentlicher Schlüssel eingesetzt. Dieser ist bereits für Daten zum Erfassungsjahr 2019 zu verwenden und bei Bedarf unter https://iqtig.org/datenerfassung/servicedateien/ Öffentliche PGP-Schlüssel der Landesstellen für QSKH-Sollstatistik bzw. für QSKH-Risikostatistik bzw. für DeQS-Sollstatistik erhältlich.

Standortangaben

Krankenhaus Zentrales Standortverzeichnis https://krankenhausstandorte.de/login (neu)

a) bei Sollstatistik

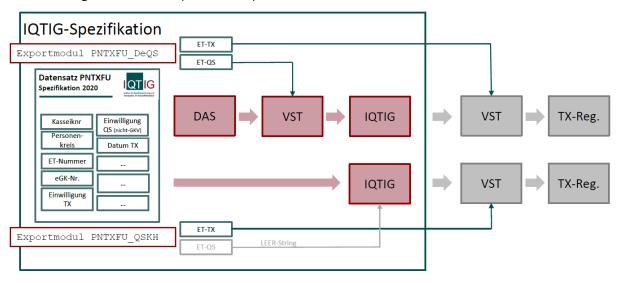
erfolgt einrichtungsbezogen

b) bei Auswertung (seit Erfassungsjahr 2018)

Richtlinie	Module		auszuwertender Standort
QSKH	09/1 Herzschrittmacher-Implantation		behandelnder Standort
	09/2	Herzschrittmacher-Aggregatwechsel	behandelnder Standort
	09/3	Herzschrittmacher-Revision/- Systemwechsel/-Explantation	behandelnder Standort
	09/4	Implantierbare Defibrillatoren- Implantation	behandelnder Standort
	09/5	Implantierbare Defibrillatoren- Aggregatwechsel	behandelnder Standort
	09/6	Implantierbare Defibrillatoren- Revision/-Systemwechsel/- Explantation	behandelnder Standort
	10/2	Karotis-Revaskularisation	behandelnder Standort
	15/1	Gynäkologische Operationen (ohne Hysterektomien)	entlassender Standort
	17/1	Hüftgelenknahe Femurfraktur mit osteosynthetischer Versorgung	behandelnder Standort
	18/1	Mammachirurgie	entlassender Standort
	DEK	Pflege: Dekubitusprophylaxe	entlassender Standort
	HEP	Hüftendoprothesenversorgung	behandelnder Standort
	KEP	Knieendoprothesenversorgung	behandelnder Standort
	PNEU	Ambulant erworbene Pneumonie	aufnehmender Standort
	16/1	Geburtshilfe	entlassender Standort
	NEO	Neonatologie	entlassender Standort
DeQS	1 - QS PCI	Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie	behandelnder Standort
	2 -QS WI	Vermeidung nosokomialer Infektio- nen: Postoperative Wundinfektionen - fallbezogen - einrichtungsbezogene Befragung	einrichtungsbezogen einrichtungsbezogen
	3 - QS CHE	Cholezystektomie	keine Angaben
	4 - QS NET	Nierenersatztherapien bei chron. Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen	entlassender Standort
	5 - QS TX	Transplantationsmedizin	entlassender Standort
	6 - QS KCHK	Koronarchirurgie, Eingriffe an Herzklappen – incl. Mitralklappen	behandelnder Standort

Datenfluss-Diagramm für Follow-up bei Transplantationsverfahren

Beispiel: Der PNTXFU-Bogen in der Spezifikation 2020 ist sowohl der relevante Bogen für das **3-Jahres-Follow up (FU), 2-J-FU und das 1 J-FU für QSKH** (Index 2017/2018/2019) als auch für das **90-Tage-FU für DeQS** (Index 2020) auszufüllen.



DAS = Datenannahmestelle, VST 0 Vertrauensstelle, TX-Reg. = Transplantations-Register Abb. modifiziert nach IOTIG

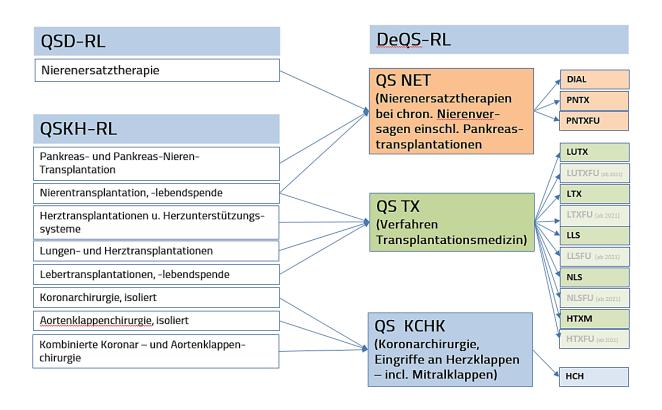
Exportmodule der Transplantationsmedizin

Ab dem Erfassungsjahr 2020 gilt die Besonderheit, dass die FU-Module der Transplantationsmedizin von zwei verschiedenen Richtlinien genutzt werden. In der Spezifikation werden die Module jedoch richtlinienübergreifend definiert. Beispielsweise gibt es in der Spezifikation nur ein Modul HTXFU, das gleichermaßen für die Verfahren nach DeQS-RL und die Verfahren nach QSKH-RL zur Anwendung kommt. Um den jeweils richtigen Datenfluss anzusteuern, werden separate Exportmodule definiert (z. B. HTXFU_QSKH und HTXFU_DeQS).

- Hierbei wird beispielsweise das Exportmodul HTXFU_DeQS über einen indirekten Datenfluss über eine Datenannahmestelle (DAS) und die Vertrauensstelle (VST) an das IQTIG weitergeleitet. Die Vertrauensstelle pseudonymisiert die ET-Nummer und die eGK-Versichertennummer für die Bundesauswertungsstelle (BAS). Vor der Weiterleitung an das Transplantationsregister wird die ET-Nummer für das Register durch eine separate Vertrauensstelle (VST) pseudonymisiert.
- Das Exportmodul HTXFU_QSKH wird über einen direkten Datenfluss ohne PID für die Bundesauswertungsstelle (BAS) übermittelt. Vor der Weiterleitung an das Transplantationsregister wird die ET-Nummer für das Register durch eine Vertrauensstelle (VST) pseudonymisiert.

In der Praxis wird diese Trennung jedoch erst ab dem Erfassungsjahr 2021 relevant. Beispielsweise ist der HTXFU-Bogen in der Spezifikation 2021 sowohl der relevante Bogen für das 3-J-FU und das 2-J-FU für QSKH (Index 2018/2019) als auch für das 1-JFU für DeQS (Index 2020). Die einzige Ausnahme bildet das Modul PNTXFU, da für das Verfahren *QS NET* ein 90-Tage-Follow-up vorgesehen ist. Daher werden in der Spezifikation 2020 hierfür bereits beide Exportmodule benötigt. Bei allen anderen FU-Modulen sind in den Spezifikationsdatenbanken 2020 zunächst nur die Exportmodule nach QSKH-RL enthalten. Die für die Verfahren nach DeQS-RL relevanten Datenfelder (z.B. eGK-Versichertennummer) sind (außer bei PNTXFU) in den Datenfeldbeschreibungen der Spezifikationsdatenbank 2020 ebenfalls noch nicht enthalten.

Neuerungen in den QS-Verfahren ab 01.01.2020



Legende:

DIAL Dialyse

PNTX Nieren- Pankreas-(Nieren)-Transplantation

PNTXFU Nieren- Pankreas-(Nieren)-Transplantation Follow up

LUTX Lungen- und Herz-Lungen-Transplantation

LUTXFU Lungen- und Herz-Lungen-Transplantation Follow up

LTX Leber-Transplantation

LTXFU Leber-Transplantation Follow up

LLS Leber-Lebendspende

LLSFU Leber-Lebendspende Follow up

NLS Nieren-Lebendspende

NLSFU Nieren-Lebendspende Follow up

HTXM Herztransplantation, Herzunterstützungssysteme, Kunstherz

HTXFU Herztransplantation, Herzunterstützungssysteme, Kunstherz Follow up

HCH Koronarchirurgie, Eingriffe an Herzklappen